

### 3. Die Deutsche Demokratische Republik — ein souveräner sozialistischer Staat

---

#### 3.1. Der Begriff der staatlichen Souveränität

Die staatliche Souveränität bedeutet *Hoheitsgewalt*, die der Staat auf seinem Territorium ausübt und die sein unabhängiges selbständiges Handeln in allen inneren und äußeren Angelegenheiten einschließt. Staatsmacht und Souveränität gehören zusammen. *Die staatliche Souveränität ist eine politisch-rechtliche Eigenschaft eines jeden Staates.*<sup>1</sup>

Die häufig — auch in diesem Kapitel — verwendete Formulierung vom souveränen Staat ist mithin als Bestätigung und Bekräftigung der dem Staat eigenen Hoheitsrechte zu verstehen; denn einen Staat ohne Souveränität oder ohne das Recht zu ihrer Ausübung und Verwirklichung kann es nicht geben. Es kann nur im Prozeß der Herausbildung und Festigung der Staatsmacht vorübergehend bestimmte Beschränkungen in der Ausübung einzelner Rechte geben, die völkerrechtlich fixiert sind<sup>1 2</sup> (vgl. 2.5.).

Stets ist die staatliche Souveränität Ausdruck und Verwirklichungsform von Klassenherrschaft. Sie wird ihrem Wesen nach vom Charakter der im Staate und durch den Staat herrschenden Klasse bestimmt. *Die Souveränität der DDR ist in ihrem Wesen staatliche Hoheitsgewalt der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei.*

*Als Eigenschaft des Staates ist die Souveränität mit der Staatsgründung gegeben. Das gilt für die DDR wie für jeden anderen Staat.* Die Souveränität entsteht also nicht erst dadurch, daß der betreffende Staat von einem anderen anerkannt wird. Die Anerkennung hat im Hinblick auf die Souveränität keinerlei konstitutive Wirkung.

Der anerkannte Staat besitzt folglich auch

nicht erst mit dem Zeitpunkt der Anerkennung das Recht, vom anerkennenden Staat als souverän betrachtet und entsprechend behandelt zu werden. Mit der Anerkennung werden vielmehr die Folgerungen aus der Souveränität des betreffenden Staates für die Gestaltung normaler zwischenstaatlicher Beziehungen gezogen. Die mehr als zwei Jahrzehnte betriebene Politik der BRD und anderer imperialistischer Staaten, die darin bestand, die DDR international zu diskriminieren und ihr die Anerkennung zu verweigern, bedeutete eine Verletzung der Souveränität der DDR und einen Verstoß gegen grundlegende Prinzipien des Völkerrechts.

#### 3.2. Dialektik von staatlicher Souveränität und völkerrechtlichem Souveränitätsprinzip

Es kennzeichnet den Inhalt unserer Epoche, die mit der siegreichen Großen Sozialistischen Oktoberrevolution einsetzte, daß die Achtung der Unabhängigkeit der Staaten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu *internationalen Prinzipien* erhoben wurden. Das heißt zugleich: Ihrem Wesen nach ist Souveränität auf das eigene Territorium des Staates bezogen. Daran wird der Zusammenhang von staatlicher Souveränität und Souveränitätsprinzip des allgemein-demokratischen Völkerrechts der Gegenwart deutlich:

— Notwendig schließen die Souveränitätsrechte eines jeden Staates die Respektierung der gleichen Rechte aller anderen Staaten sowie des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung ein.

---

1 Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts. Lehrbuch, Bd. 1, Berlin 1974, S. 152 f.

2 Vgl. Völkerrecht. Lehrbuch, Teil 1, Berlin 1981, S. 143 ff.